



Antrag Nr. 15/43

öffentlich

Datum: 01.12.2021
Antragsteller: AfD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16
Planung eines globalen Minderaufwands**

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 wird jeweils ein globaler Minderaufwand in Höhe von 20.000.000 € geplant.

Über die Erreichung wird nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres berichtet.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

In der Mehrjahresfinanzplanung kennt der Umlagesatz nur eine Richtung: Nach oben. Dies führt zu einer sehr ungesunden Entwicklung. Gerade in den Zeiten knapper Kassen in den Kommunen ist es nicht vertretbar, diese in den nächsten Jahren so zu belasten, wie es geplant ist. Jährliche Steigerungen der Umlage von über 100 Millionen € sind den Kommunen nicht länger zumutbar. Im Kreis Mettmann macht die Landschaftsumlage über 50 % der Kreisumlage aus. Diesen Wert mag jeder für sich auf seinen Wohnort anpassen.

Echte Haushaltskonsolidierung muss das Ziel haben, unsere Finanziers, nämlich die Städte und Gemeinden finanziell nur soweit in Anspruch zu nehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass jedenfalls bei dem geplanten Doppelhaushalt weder in dem Jahr 2022 noch in dem Jahr 2023 die zwingend nötige Aufgabenkritik in der Weise erfolgt ist, dass wirklich nur die nach Grund und vor allem Höhe unabweisbaren Aufwendungen von den Kommunen refinanziert werden. Wir glauben, dass in dem Volumen der beantragten globalen Minderaufwendungen noch Einsparpotenzial vorhanden ist und wünschen uns hierbei die Unterstützung der Landschaftsversammlung. Die beantragten Beträge machen nicht einmal 0,5 % der Gesamtausgaben aus und sind daher auf jeden Fall leistbar.

Prof. Dr. Ralf Bommermann